Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Contrescarpe 72 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal Landrat-Christian-Straße 107 Herrn Nowack 28779 Bremen

Bremen, 05. April 2016

Antwort zur Anfrage des Beirats zum Thema Grundwasserentnahme in Blumenthal

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Nowack

mit Datum vom 15. März 2016 hat der Beirat Blumenthal um die Beantwortung von sieben Fragen zu Grundwasserentnahmen gebeten. Es wurde gefragt:

- 1. Wieviel Grundwasser wird in Blumenthal überhaupt entnommen?
- 2. Welche Entnehmer entnehmen an welchen Stellen Grundwasser?
- 3. Wird Grundwasser kontinuierlich in gleicher Fördermenge entnommen oder nur nach Bedarf?
- 4. Ist es möglich zu kontrollieren, ob irgendwo Grundwasser ohne Genehmigung entnommen wird?
- 5. Wenn ja, wird das gemacht und wie sind die Ergebnisse?
- Haben auch Grundwasserentnahmen in weiterer Entfernung (Kraftwerk Farge, Sondermüllverbrennungsanlage BREWA etc.) Einfluss auf Grundwasserbewegungen im Hinblick auf Trinkwasserentnahmebrunnen?
- 7. Sind Grundwasserentnehmer verantwortlich für mögliche Folgen, die durch deren Grundwasserentnahmen entstehen können?"

Die Fragen 1-3 zu den Grundwasserentnahmemengen beantworte ich wie folgt:

Es wurden insgesamt 7.450.000 m³ als jährlichen maximale Entnahmemengen genehmigt, die auf die in Tabelle 1 genannten Grundwasserentnehmer entfallen. Die tatsächlichen Entnahmemengen weichen ab und können aus diversen Gründen bei den jeweiligen Verbrauchern unterschiedlich sein.







Bankverbindungen Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000 Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565 Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653







Tab. 1: Grundwasserentnahmen in Bremen-Nord (2015)

Grundwasserentnehmer	Genehmigte maximale Ent- nahmemenge pro Jahr	tatsächliche Entnahmemenge*
Bremer Bäder GmbH (Fritz-Piaskowski-Bad)	15.000 m³	7.449 m³
Bremer Bäder GmbH (Freibad Blumenthal)	10.000 m³	3.196 m³
Forellenfischer Jähnke (verkauft, z. Zt. stillgelegt)	180.000 m³	0 m³
ENGIE Deutschland AG, Standort Kraftwerk Farge	360.000 m³	220.648 m³
Golfclub Bremer Schweiz	35.000 m³	34.098 m³
hkw blumenthal GmbH	350.000 m³	258.597 m³
Norddeutsche Steingut GmbH & Co. KG (seit Mai 2014 Produktion eingestellt)	300.000 m³	0 m³
Wesernetz Bremen GmbH, Eggestedter Str.	1.500.000 m³	854.321 m³
Wesernetz Bremen GmbH, Striekenkamp	1.500.000 m³	1.089.947 m³
Wesernetz Bremen GmbH, WW Blumenthal	2.200.000 m³	1.300.836 m³
Wesernetz Bremen GmbH, Uthoffstraße	1.000.000 m³	483.339 m³
Gesamtmenge:	7.450.000 m³	4.252.431 m³

* in 2015

Zu den Fragen 4 und 5

Grundwasserentnahmen führen erst ab einer gewissen Größenordnung zur Absenkung der Grundwasseroberfläche. Daher sind Entnahmen von geringen Mengen, beispielsweise für den Gartenbau, erlaubnisfrei. Größere Entnahmen ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis oder Bewilligung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann. Landesweit wird durch das Grundwassermessnetz der Grundwasserstand regelmäßig und flächendeckend erfasst. Sobald eine nicht genehmigte Grundwasserentnahme den Grundwasserstand so absenkt, dass Änderungen verglichen mit natürlich vorkommenden den Grundwasserstandschwankungen messbar werden, wird dies registriert.

Im Wasserschutzgebiet Blumenthal erfasst wesernetz Bremen GmbH die Wasserstände, wertet diese aus und berichtet diese an den SUBV. Auch in diesem Gebiet können so Abweichungen vom üblichen Bild der Grundwasserstände festgestellt werden.

Es sind bisher keine nicht erlaubten Grundwasserentnahmen festgestellt worden.

Zur Frage 6:

Die bewilligten Entnahmemengen für Grundwasser sind auf einander abgestimmt.

So wurden beispielsweise für die Entnahme der swb im Trinkwassergewinnungsgebiet Blumenthal nach der Bewilligung 01/2008 Auflagen im Bescheid festgelegt und die Einhaltung dieser werden in Jahresberichten dokumentiert. Hier unterhält swb Netze GmbH & Co. KG, mittlerweile wesernetz Bremen GmbH, geeignete Vorfeldmessstellen, die die Beobachtung von Risiken für Grundwasserqualität und Grundwassermenge erlauben. Wesernetz Bremen GmbH legt hierzu regelmäßig die Daten und eine gutachterliche Stellungnahme der Wasserbehörde zur Begutachtung vor.

Ebenso enthält die Erlaubnis für das Heizkraftwerk Auflagen, Grundwassermessstellen zu betreiben und die Ergebnisse vierteljährlich der Wasserbehörde mitzuteilen. Auch diesen Ergebnissen ist eine gutachterliche Stellungnahme beizufügen.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass trotz der Abstimmung der bewilligten Entnahmemengen Änderungen, die die Grundwassermenge oder Qualität wider Erwarten beeinflussen, erfasst werden und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Zur Frage 7:

Grundwasserentnehmer erhalten eine Bewilligung bzw. Erlaubnis nach Wasserrecht. Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wird geprüft, ob es einen entsprechenden Bedarf für die geplante Entnahme gibt, welche Folgen diese Entnahme haben kann und ob die Folgen Auflagen notwendig machen. Nach ergangener Bewilligung oder Erlaubnis kommt der Grundwasserentnehmer seiner Verantwortung nach, wenn er die Auflagen des Bescheides erfüllt.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfragen ausreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag